

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1838**

99 (12.12.1838)

Großherzoglich Badisches Anzeiger-Blatt

für den
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 99. Mittwoch den 12. December 1838.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 28253. Die Prüfung der Kosten-Verzeichnisse der Aerzte und Apotheker durch die Physikate betreffend.

Durch Hochpreissliches Ministerium des Innern ist unterm 6. d. M. Nro. 11462. in vorstehendem Betreff, folgende Erläuterung erlassen worden, welche hiemit zur Kenntniß und Nachachtung der Kemter und Physikate gebracht wird.

Kastatt den 27. November 1838.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

Schr. v. R. d. r.

vdt. Kost.

Die nach §. 9. der Medizinalordnung den Physikaten obliegende Prüfung der Kostenverzeichnisse hat in allen Fällen zu geschehen, wo der Forderungszettel auf einem öffentlichen Rechtsgrund beruht, wo demnach die Kassen des Staats, oder wo Gemeinden, Stiftungen u. dgl. zur Zahlung in Anspruch genommen werden.

Die decretirende Verwaltungsbehörde ist indeß nicht unbedingt an das Prüfungsoperat des Physikats gebunden, es steht ihr vielmehr zu, bei nicht artistischen Gegenständen des Kostenverzeichnisses das eigene Ermessen eintreten zu lassen, bei rein artistischen aber im Zweifel die obere Staatsbehörde zu befragen.

Wenn dagegen der Forderungstitel privatrechtlicher Natur und Gegenstand richterlicher Beurtheilung ist, so geschieht die Prüfung ärztlicher oder der Kostenverzeichnisse der Apotheker nicht von Dienstwegen durch die Physikate, es vertritt daher auch ein vom Richter erhobenes Gutachten des Physikats in solchen Civilsachen nur die Stelle eines Gutachtens von Sachverständigen.

Karlruhe den 6. November 1838.

Ministerium des Innern.

Rebenius.

E. Brauer.

Eröffnung des Hebammen-Unterrichts zu Heidelberg.

Da der Lehrkurs für angehende Hebammen am ersten Februar 1839 seinen Anfang nehmen wird, so werden die resp. vorgeordneten Behörden der Amtsbezirke des Mittelrheinkreises hievon zu dem Ende in Kenntniß gesetzt, damit die Verfügung getroffen werde, daß in den Ortschaften, wo Hebammen fehlen, taugliche Subjekte zur Erlernung der Hebammenkunst gewählt und zum Unterrichte an die unterzeichnete Stelle gewiesen werden, wobei man glaubt, den Wunsch nicht unterdrücken zu dürfen, daß bestehender hoher Verordnung gemäß, bei der Wahl der Schülerinnen neben dem sittlichen Betragen

vorzüglich auf die erforderlichen Geldes-Anlagen und darauf gesehen werde, daß die zu wählenden Personen nicht über 30 Jahre alt sind.

Heidelberg den 28. November 1838.

Der Großherzogliche Vorstand der Hebammenschule.

N ä g e l e.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldensliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(1) zu Tiefenbach an den Bauern Joseph Dieterle, auf Dienstag den 8. Januar k. J. auf der hiesigen Amtskanzlei.

(1) Durlach. [Präklusivbescheid.] Die Gant des Jakob Friedrich Preis von hier betreffend, werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Durlach den 6. Dezember 1838.

Großh. Oberamt.

(1) Lahr. [Präklusivbescheid.] In der Gant über die Verlassenschaft des Kaspar Blis von Schutterzell werden diejenigen, welche ihre Ansprüche in der heutigen Liquidationstagfahrt nicht geltend gemacht haben, mit solchen von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Lahr den 26. November 1838.

Großh. Oberamt.

Mundtot-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad

für mundtot erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. N. d.

Oberamt Durlach.

(2) von Kleinsteinbach dem mit Geistes- und Gemüthschwäche behafteten Adlerwirth Johann Adam Roser, für welchen Gemeinderath Georg Adam Rieß von da als Pfleger bestellt worden.

(1) von Langensteinbach dem verschwenderischen Jakob Großmann, für welchen Wagneremeister Michael Ried als Aufsichtspfleger bestellt worden.

(1) Karlsruhe. [Mundtoterklärung.] Wegen verschwenderischen Lebenswandels wird Grenadier Johann Jakob Schöpflin von Steinen im ersten Grade für mundtot erklärt und demselben als Beistand sein Bruder Johann Schöpflin von da verordnet, ohne dessen Bewirkung er rechtsgültig keine Verleiche schließen, Anlehen aufnehmen, ablöbliche Kapitalien erheben oder darüber Empfangscheine geben, auch Güter nicht veräußern oder verpfänden kann.

Karlsruhe den 9. December 1838.

Commando des Leib-Infanterie-Regiments.

Pfnor, Oberst.

Erbvorladungen.

(2) Offenburg. [Erbvorladung.] Walburga Siebert von Wohltsbach gebürtig, ist im Jahr 1832 mit ihrem Ehemann Gregor Sucher von da, mit Staatsurlaubniß nach Nordamerika ausgewandert. Bisher ist deren Aufenthaltsort daselbst, in ihrer früheren Heimath unbekannt geblieben. Der Vater der Gregor Sucher'schen Ehefrau, Georg Siebert, aewesener Landwirth in Wohltsbach, ist am 3. Januar d. J. gestorben, und ist die genannte Tochter Walburga gesetzlich zur Erbschaft an seinem Vermögensnachlasse berufen. Dieselbe wird daher aufgefordert, innerhalb 4 Monaten a dato Nachricht von sich zu geben, und ihre Rechte bei der Verlassenschafts-abhandlung zu gewahren, widrigens die Erbschaft lediglich demjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Offenburg den 28. November 1838.

Großh. Amtsdirektor.

(1) Heidelberg. [Verschollenheitserklärung.] Da der an unbekanntem Orten abwesende Johann Michel Buchenberger von hier auf die unterm 7. October v. J. erlassene Edictalladung sich zum Antritt des ihm inzwischen angefallenen Vermögens sich nicht gemeldet hat, wird er andurch für verschollen erklärt, und es wird sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten zur nuznießlichen Erbpflege überwiesen.

Heidelberg den 26. November 1838.

Großh. Oberamt.

(3) Mosbach. [Verschollenheitserklärung.] Da der unterm 17. November 1837 Nr. 30011. öffentlich vorgeladene Schneidergeselle Karl Jos. Haller von Mosbach sich innerhalb der anberaumten Frist nicht gemeldet hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und das ihm angefallene Vermögen, seinen sich gemeldet habenden nächsten Verwandten gegen gesetzliche Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben.

Mosbach den 24. November 1838.

Großherz. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Freiburg. [Vorladung.] Johann Georg Benig von Unterebenthal, mit Loos-Nro. 81. zum Activ-Militair-Dienst pro 1839 berufen, und unerlaubt abwesend, wird aufgefordert, binnen 6 Wochen sich hier zu stellen, oder er wird in die gesetzliche Geldstrafe verurtheilt, und seines Bürgerrechts verlustig erklärt werden.

Freiburg den 4. December 1838.

Großh. Landamt.

(1) Bühl. [Diebstahl.] In der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. wurde dem Joseph Winter zu Schwarzach, der unten beschriebene Mantel mittelst Einsteigens entwendet und konnte bis jetzt nicht aufgefunden werden, was wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Bühl den 8. Dezember 1838.

Großh. Bezirksamt.

Beschreibung des Mantels.

Derselbe ist von dunkelblauem mittelfeinem Tuch, hat einen bis an die Kniee reichenden Kragen, auf dessen rechter Seite sich ein wieder zusammengeflackter Riß in Form eines Dreieckes befindet.

(1) Haslach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 28. auf den 29. v. M. wurden dem Bürger und Schuster Joseph Reinbold in Schnellingen mittelst Einsteigens in seine Backtische nachbeschriebene Gegenstände entwendet:

1) 3 Säcke voll ungehätheltes Weiz von feiner Qualität. Die 3 Säcke waren von Zwisch und hatten kein besonderes Abzeichen.

2) 22 Laib Brod.

Haslach den 30. November 1838.

Großh. Bad. Fürstl Fürstenbergisches Bezirksamt.

(1) Gengenbach. [Bekanntmachung.] Bei einem dahier wegen Diebstahl in Untersuchung stehenden Burschen wurde der unten beschriebene Regenschirm vorgefunden, über dessen Erwerb derselbe sich nicht gehörig auszuweisen vermag, solchen aber vergangene Fastnacht zu Zell unweit der Wallfahrtskapelle auf der Straße gefunden haben will. Es wird deshalb der etwaige Eigenthümer dieses Schirms aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen dahier zu melden, und seine Ansprüche darauf gehörig zu begründen, ansonst nach Umfluß dieser Zeit anderweite Verfügung darüber getroffen werden würde.

Beschreibung des Regenschirms.

Derselbe ist von mittlerer Größe, hat einen Ueberzug von Baumwollenzug aus blauem Zettel und rothem Einschnag, mit einer eingewebenen 1" breiten, aus blau, roth und gelben Streifen zusammengesetzten Vordüre, und befanden sich an dem Regenschirm statt Fischbeine Meerrohre. Besonders kennlich ist er durch den an dem schwarz gebeizten Stocke befindlichen Handgriff, einen Schaafskopf darstellend, aus schwarzem Horne gefertigt, sowie durch die zum Öffnen des Schirmes bestimmte am Stocke befindliche Röhre von Messingblech mit getriebenen Verzierungen versehen.

Gengenbach den 3. December 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Es wurde bei einem hier in Untersuchung stehenden Individuum die unten näher beschriebene Pistole gefunden, welche allem Vermuthen nach gestohlen ist, ohne daß man weiß, wem? Man fordert daher den Eigenthümer dazu auf sich dahier alsbald zu melden.

Beschreibung der Pistole.

Die Pistole ist von mittlerem Kaliber, hat ein Feuerschloß und einen messingenen Bügel, an welchem an dem untern Ende ein Stück von dem in den Schaft eingesetzten Messing herausgebrochen ist. Den Schaft umgibt das Rohr nur bis zur Mitte, und ist hier mit einem eisernen Ring umlegt, der Schaft und Rohr zusammenhält. Der Handgriff ist unten seckig, und auf der untern Fläche ist mit einer Schraube befestigt, ebenfalls ein seckiges Messingplättchen eingelegt, in der Mitte ist derselbe gerippt, und hier das untere

Stück des Handgriffs angeschiff. Die 2 Schrauben auf der entgegengesetzten Seite des Schlosses sind mit 4eckigen Messingplättchen unterlegt und die s. g. Muc ist gleichfalls von Messing.

Karlsruhe den 1. Dezember 1838.

Großh. Landamt.

(1) Pforzheim. [Bekanntmachung.] In dem hiesigen Oberamtsbezirk wurden falsche badische Kronenthaler ausgegeben, vor deren Annahme wir das Publikum hiermit warnen. Die Münze ist vom J. 1815, enthält auf der einen Seite, wo die Jahreszahl steht, das Großherzogliche Wappen, auf der andern Seite einen Lorberkranz, inwendig die Worte „Kronenthaler.“ Die Fälschung ist so grob, daß sie im ersten Augenblick zu erkennen ist, denn die Masse welche in Zinn und Blei besteht, ist weich und geschmeidig anzufühlen, und die Prägung ganz schlecht ausgefallen.

Pforzheim den 26. November 1838.

Großh. Oberamt.

(1) Waldkirch. [Aufforderung.] Johann Baptist Korn, ehelicher Sohn des dahier als Hinterlaß Heimathsberechtigten Kaspar Korn, und der Elisabeth Gaier, wurde im Jahr 1818 in Hintergarten geboren, und ist dahier nebst seinen Eltern nicht mehr bekannt. Derselbe wird nun aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen und in der Conscription pro 1839 einzulösen, widrigens er als Refractor behandelt, und das Gesetzliche gegen ihn vorbehalten bleibt. Zugleich werden sämtliche Amtsstellen ersucht, falls sie von Korn, oder dessen Aufenthalt Kenntniß erhalten, schleunige Anzeige anher machen zu wollen.

Waldkirch den 7. Dezember 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Mannheim. [Landesverweisung.] Andreas Mayer von Waldbertsweiler, Fürst. Sigmaringischen Oberamts Wald, welcher wegen zum zweiten und drittenmal wiederholtem dritten Diebstahl, durch Urtheil Großh. hochpreisl. Oberhofgerichts vom 10. August 1832. Nr. 2569.—70. Pl. zu einer 11jährigen Zuchthausstrafe verurtheilt worden ist, wurde mit dem Reste seiner Strafe begnadigt, heute aus der Anstalt entlassen, und in Gemäßheit obigen hohen Urtheils der Großh. Bad. Lande verwiesen.

S i a n a l e m e n t.

Alter 43 Jahre, Größe 5' 4", Statur mittel, Gesichtsfarbe blaß, Haare schwarzbraun, Augenbraunen dergleichen, Augen braun, Stiene gewölbt, Nase spiz, Mund mittel, Zähne mangel-

haft, Kinn rund, Bart schwarz. Besondere Kennzeichen: ist am linken Auge blind, auf dem linken Arm tatowirt und hat am linken Ellenbogen eine Narbe.

Mannheim den 7. Dezember 1838.

Großh. Zuchthaus-Verwaltung.

(2) Eßlingen. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des Königlich Württemberg'schen Gerichtshofs für den Neckarkreis zu Eßlingen die Ehefrau des Seifensieders Wilhelm Friedrich Lillienfein von Steinheim an der Mürr, Oberamts Marbach, Jakobine geb. Steinmez, wegen bösslicher Verlassung von Seiten ihres Ehemanns um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gebeten, und man derselben in diesem Gesuche willfahrt, auch zu Verhandlung dieser Ehescheidungs-Klagsache Mittwoch den 13. März 1839 peremptorisch bestimmt hat, so wird durch gegenwärtiges offenes Edikt nicht nur gedachter Lillienfein, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gefonnen sein sollten, peremptorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei dreißig Tage für den ersten, dreißig Tage für den zweiten, und dreißig Tage für den dritten Termin hiermit anberaumt werden, vor genannter Gerichtsstelle zu Eßlingen Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehegattin anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, Lillienfein erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehescheidungs-Sache ergehen wird was Rechtens ist.

So beschlossen im ehegerichtlichen Senate des Königlich Württemberg'schen Gerichtshofs für den Neckarkreis. Eßlingen den 7. November 1838.

Vice-Director

Ritter des Ordens der Königlich Württemberg'schen Krone

v. S a t t l e r.

Weinland.

K a u f : A n t r ä g e.

(2) Gernsbach. [Bauaccordversteigerung.] Freitag den 28. dieses wird die Herstellung einer gewölbten Brücke von Stein über die Schwatzenbach an Ort und Stelle an den Wenigstnehmenden versteigert werden. Der Ueberschlag im Betrage von 3500 fl. so wie der Bauplan können indessen auf diesseitiger Kanzlei eingesehen werden. Die Liebhaber wollen sich früh 10 Uhr

am Zusammenflusse der Murg und Rauminzach
sindfinden.

Gernsbach den 6. Dezember 1838.
Groß. Forstamt.

(2) Karlsruhe. [Bau-, Nutz- u. Brennholzversteigerung.] Montag den 17. d. M. Morgens halb 9 Uhr werden aus den Mittelberger Domainenwäldungen durch Bezirksförster Taylor

37 Stück tannene Säglöde,

10 Klafter buchen Scheitholz,

3½ " eichen ditto,

86½ " tannen ditto,

34 " buchen Prügelholz,

26½ " tannen ditto,

22 " gemischtes und 9 Loos gemischtes

Reisholz öffentlich versteigert werden, und die Steigerungsbekanntmachung hiemit eingeladen, sich an obgedachtem Tag und Stunde zu Frauenalb einzufinden.

Karlsruhe den 4. December 1838.
Groß. Forstamt Ettlingen.

(2) Dppenau. [Zwangsversteigerung.] Aufolge richterlicher Verfügung vom 21. Sept. d. J. Nro. 17166. erlassen vom Großh. Bezirksamt Oberkirch, in Forderungssachen des Großh. Studienfonds zu Nassau gegen die Handelsm. Fr. Joseph Huber'sche Eheleute von hier, wohnhaft zu Reichenbach, werden Samstag den 5ten Januar k. J. Nachmittags 2 Uhr im Gasthaus zum Hirsch dahier nachfolgende Liegenschaften versteigert, als:

1) Eine zweistöckige, zur Betreibung einer Handlung eingerichtete Behausung dahier in der Stadt an der Hauptstraße gelegen, eins. die Fahrstraße zum Pfarrhaus anders. Böleslin Herrmann, Bäcker, vornen die Hauptgäß und hinten die Mühlbach.

2) Ein Stück Mattfeld dahier auf der sogenannten Einmatt gelegen, ungefähr ein und ein halben Thauen groß.

3) Ein Stück Garten vor dem obern Thor gelegen ungefähr ein achtels Morgen groß.

Auf vorbeschriebene Liegenschaften haftet ein Leibgeding des Schuldners Mutter, wobei der endgültige Zuschlag um die sich ergebende höchsten Gebote erfolgt, in sofern als der Schätzungspreis erreicht ist.

Dppenau den 5. Dezember 1838.
Bürgermeisteramt.

(2) Pforzheim. [Holzversteigerung.] Aus der Forstdomäne Hagenschief werden durch Bezirksförster von Schilling versteigert:

Montag den 17. Dezember,
946 Stamm tannen Bauholz,

27 Stück buchene Klöße,
2045 " Nadelholzklöde, worunter einige Loose Spaltholz,
346 " Nadelholzstangen.

Die Zusammenkunft ist frühe 9 Uhr auf dem Seehaus.

Dienstag den 18. Dezember,
Distrikt Zwerggefäll,

109½ Klafter buchen Scheitholz,

Mittwoch den 19. Dezember,

Distrikt Freiherrnwäldchen,

41 Klafter buchen Schleiterholz,

6 " eichen ditto

75½ " tannen ditto

Donnerstag den 20. Dezember,

Distrikt Frauenwald,

1 Klafter buchen Scheitholz,

4 " eichen ditto

54½ " tannen ditto

Freitag den 21. Dezember,

In verschiedenen Distrikten,

8½ Klafter buchen Scheitholz,

20½ " eichen ditto

109 " tannen ditto

Die Zusammenkunft ist jeweils frühe 9 Uhr den 1. Tag beim Hammensipfel, den 2. Tag bei der Jägerswiese, den 3. Tag bei der alten Eutinger Kohlplatte, den 4. Tag beim Seehaus und wird noch bemerkt, daß bei der Brennholzversteigerung baare Zahlung nach dem Zuschlage zu geschehen hat.

Pforzheim den 3. Dezember 1838.
Groß. Forstamt.

(2) Pforzheim. [Liegenschaftsversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung vom 12. Juli 1838. D. A. Nro. 15, 181., vom 2. September 1838. D. A. Nro. 19, 278 und vom 5. October 1838 D. A. Nro. 21, 470 werden dem Bürger, Ochsenwirth und alt Vogt Georg Karl Feyler zu Deschelbrunn am Donnerstag den 27. Dezember d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause daselbst, nachbenannte Liegenschaften im Zwangswege öffentlich versteigert und es werden die Liebhaber mit dem Bemerkten dazu eingeladen, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird, als:

U e c k e r.

Zellg Wiernsheim.

2 Viertel 17 Ruthen in den krummen Aeckern, neben Adam Golderer und Andreas Feiler, Feldmessers Sohn.

2 Viertel am Blattbacherweg, neben Andreas Schuler's Erben und Martin Höfel.

$\frac{1}{4}$ Bttl. 12 Rth. im Gauchhäule, neben Andreas Strohheker und Friedr. Feiler.

2 Bttl. 13 Rth. im Rothenbürgen, neben Andreas Feiler und Jakob Geiger.

1 Bttl. $7\frac{1}{2}$ Rth. in den Allmendäckern, neben Andreas Müller und Andreas Strohheker.

Zellg Lohmersheim.

2 $\frac{1}{2}$ Bttl. in den Dobläckern, neben Andreas Strohheker und Andreas Schuler's Erben.

1 $\frac{1}{2}$ Bttl. 5 Rth. zu Sohl, neben der Dürmenzer Gemarckung und Gottfried Better.

1 $\frac{1}{2}$ Bttl. in den Gentenäckern, neben Christoph Kälber und Andreas Schuler.

1 $\frac{1}{2}$ Bttl. 5 Rth. in den Hakenäckern, neben Christoph Better's Wittwe und Friedr. Rottner.

Zellg Enzberg.

2 Bttl. 2 Rth. im Grund, neben dem Gewann und Andreas Feiler, Feldmessers Sohn.

1 $\frac{1}{2}$ Bttl. 7 Rth. im Schlaf, neben Georg Schuler und Andreas Schuler.

1 $\frac{1}{2}$ Bttl. 16 Rth. an der Raith, neben Joh. Straub's Wittwe und Michael Feiler, Schmidt.

1 Bttl. $6\frac{1}{2}$ Rth. auf der untern Neuth, neben Jakob Müller und alt Friedrich Müller.

1 $\frac{1}{2}$ Bttl. 7 Rth. im Mühlfelde, neben Joh. Straub's Wittwe und Joseph Feiler.

W i e s e n.

$\frac{1}{4}$ Bttl. 15 Rth. in den Ackerwiesen, neben Andreas Müller und Johannes Straub's Witb.

1 Viertel in den krummen Wiesen, neben Andreas Feiler und Jakob Feiler's Wittwe.

$\frac{1}{2}$ Bttl. 8 Rth. bei der Pfarrwiese, neben Friedrich Feiler und Jeremias Feiler.

1 Bttl. 12 $\frac{1}{2}$ Rth. in der Winterhelden, neben Andreas Strohheker und Eva Feiler.

1 Bttl. 1 $\frac{1}{2}$ Rth. zu Bruch, neben Gottfried Better und Friedr. Müller.

1 Bttl. 29 Rth. in Schleiswiesen, neben Jak. Müller's Wittwe und Christoph Bräuninger.

Pforzheim den 6. Dezember 1838

Großh. Amtsrevisorat.

(2) Söllingen. [Liegenschaftsversteigerung.] Dem Jakob Furrer auf dem Kalkofen, Bürger in Palmbach, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 3. Oct. d. J. Nro. 18515. die untenbenannten Liegenschaften Montags den 24. Dezember d. J. Nachmittags 1 Uhr auf dem Rathhaus dahier im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkem eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht wird, als:

1) Eine einstöckige Behausung, worunter 2 gewölbte Keller und Holzschopf sich befinden, eine daran gränzende Scheuer mit 2 Tennen und

doppelter Stallung eingerichtet, nebst einem Wagenschopf, sodann

2) Dhngefähr 3 Bttl. Garten und Hofreitungsplatz, und

3) Ein eingeschlossenes Hofgut von 34 Morgen 1 Bttl. 32 Rth. Ackerfeld, Wiesen, und Futteranlagen, mit ohngefähr 800 tragbare Obstbäume, alles beieinander auf dem Thalberge gelegen, Söllinger Gemarckung, theils gränzt es an die Berghauser Gemarckung und theils an mehrere Bürger von hier.

Söllingen den 1. November 1838.

Bürgermeister-Amt.

W e i ß.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

In Gemäßheit des §. 74. des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

(3) im Bezirksamt Eberbach den 23ten November 1838.

a) Zwischen dem Großh. Stift Mosbach, Namens des hohen evangel. Kirchenraths und der Gemeinde Gerach, wegen des ihm auf einem umfienten Distrikt daziger Gemarckung, Schneckenbühl genant, zustehenden großen und kleinen Zehnten.

b) Zwischen dem Großh. Stift Mosbach, Namens des hohen evangel. Kirchenraths und der Gemeinde Schollbrunn, wegen des ihm auf dem f. g. alten Feld der Schollbrunner Gemarckung zustehenden großen Zehnten.

(3) im Oberamt Emmendingen den 26. November 1838.

Zwischen der Pfarrei Theningen auf dortiger Gemarckung.

(3) im Bezirksamt Hüfingen den 24ten November 1838.

Zwischen der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg und der Gemeinde Bachheim.

(3) im Bezirksamt Neckargemünd den 21. November 1838.

a) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Neckargemünd und der Gemeinde Neckesheim.

b) Zwischen dem Großh. Stift Mosbach und der Gemeinde Neunkirchen.

(3) im Bezirksamt Borberg den 22. November 1838.

a) Zwischen der evangl. Pfarrei Bobstadt und der Gemeinde daselbst.

b) Zwischen der evangl. Pfarrei Borberg und den Gemeinden Borberg und Wöschingen.

(3) im Bezirksamt Billingen den 30ten November 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Billingen und den Güterbesitzern auf der Gemarkung Seehof, den großen Zehnten von allen Neubrüchen betreffend.

(3) im Bezirksamt Waldkirch den 25ten November 1838.

Zwischen der Grundherrlich von Wittenbach'schen Verwaltung Elzach und dem Zehntkonsortio Ueberdieberg, zu Wiederbach und Ragenmoos gehörig, genannt Weinersberg und Hallersberg.

(3) im Oberamt Rastatt den 2. Dezember 1838.

Zwischen der Großherzogl. Domänenverwaltung Rastatt auf dem Gute Amalienberg, Sagenauer Gemarkung.

(2) im Oberamt Heidelberg den 23ten November 1838.

a) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Heidelberg und den Zehntpflichtigen auf Kohlhof, Stadt Heidelberger Gemarkung, innerhalb der Hofgemarkung des Kohlhofs.

b) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Heidelberg und den Zehntpflichtigen zu Schlierbach, Stadt Heidelberger Gemarkung, auf den zu Schlierbach gehörigen Gütern betreffend.

c) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Heidelberg und den Zehntpflichtigen auf der Gemarkung von Leimen, den Gesamtzehnten betreffend.

(2) im Oberamt Pforzheim den 27ten November 1838

Zwischen dem Großh. Domänenfiskus und der Stadtgemeinde Pforzheim, den großen und kleinen Zehnten betreffend.

(2) im Bezirksamt Blumenfeld den 30. November 1838.

Zwischen dem Großh. Aerar auf dem Hofgut Starzeln, Gemarkung Binningen.

(1) im Bezirksamt Konstanz den 4ten Dezember 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Konstanz und dem Alois Kehrer und Severin Schroff von Markelsingen.

(1) im Bezirksamt Krautheim den 8ten November 1838.

Zwischen der Pfarrei Krautheim in der Gemarkung Horenbach, den 30 Theil an Wein, Flachs, Hauf, Rüben, Kraut, Erbsen, Wicken, Linsen, Aepfel, Birn, Kirschen, Zwetschgen, Pflaumen und Heu betreffend.

(1) im Bezirksamt Mosbach den 4. Dezember 1838.

a) Zwischen der Grundherrschafft Leiningen und der Gemeinde Diebesheim

b) Zwischen der evangl. Schule zu Neckarburken und der Gemeinde Mosbach.

(1) im Bezirksamt Heiligenberg den 4. Dezember 1838.

Zwischen der Fürstlich Standesherrschaft Fürstenberg und den Zehntpflichtigen Jos. Boll, Jos. Karrer und Joseph Ruther zu Oberbofshasel, Gemeinde Winterfulgen.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehensstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74. bis 77. des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Bretten. [Bekanntmachung.] Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 19. Juni d. J. No. 11994 keine Ansprüche an das Ablösungskapital des dem Großh. Domänenfiskus auf dem Johannisthaler Hof in der Gemarkung Böfingen zustehenden Zehnten erhoben worden sind, so werden solche in Gemäßheit des §. 74. des Zehntablösungsgesetzes an den Zehntberechtigten hiemit verwiesen.

Bretten den 2. Dezember 1838.

Groß. Bezirksamt.

(1) Hornberg. [Bekanntmachung.] Nachdem zwischen der Großh. Domänenverwaltung Billingen und den zehntpflichtigen Bürgern von Lehengericht die Ablösung des dem Domänenarar auf dortiger Gemarkung zustehenden Novalzehnten endgültig beschloffen worden, so werden hiemit alle diejenigen, die in Hinsicht auf den abzulösenden Zehnten in seiner Eigenschaft als Lehensstück, Stammgutstheil, Unterpfand etc. Rechte erworben zu haben glauben, aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach Maßgabe der §§. 17, 74 — 78 des Zehntablösungsgesetzes um so gewisser zu wahren, als sonst die Ablösungsurkunde ausgefertigt und die Gläubiger an den Zehntberechtigten verwiesen würden.

Hornberg den 5. Dezember 1838.

Groß. Bezirksamt

(1) Philippsburg [Die Ablösung des landesherrlichen Zehntens zu Huttelheim betr.] Da auf diesseitige Aufforderung vom 18. Juli d. J. keine daseibst bezeichneten Rechte auf das Zehntablösungskapital angemeldet worden sind, so werden solche in Gemäßheit des angeführten Präjudizes hiemit an den Zehntberechtigten verwiesen.

Philippsburg den 1. Dezember 1838.

Groß. Bezirksamt.

(1) Achern. [Bekanntmachung.] Bei der heute vorgenommenen Wahl eines Bürgermeisters in Oberachern wurde der Bürger und Schuhmachermeister Jakob Krätler von da als solcher gewählt, diese Wahl bestätigt, derselbe sofort verpflichtet und in den Dienst eingewiesen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Achern den 3. December 1838.

Großh. Bezirksamt

(1) Wosfach. [Offene Actuarstelle.] Bei dem hiesigen Bezirksamte ist die Stelle eines Actuars und Spartelectrahenten mit Gehalt von 350 fl. nebst 80 bis 100 fl. Accidenzien, sogleich zu besetzen.

Wosfach den 1. Dezember 1838.

Großh. Bad. Fürstl. Fürsteneraisches Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Offene Stelle.] Bei der Domänenverwaltung Rastatt ist die Stelle eines Buchhalters mit einem jährlichen Gehalt von 600 fl. durch einen Cameralpraktikanten oder Cameralassistenten zu besetzen. Die Competenten haben sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse binnen 4 Wochen hierorts zu melden.

Karlsruhe den 7. Dezember 1838.

Großh. Hofdomänenkammer.

(1) Kork. [Bekanntmachung.] Die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh in Kork, Hesselhurst und Legeishurst findet nicht mehr statt, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kork den 7. Dezember 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Kork. [Bekanntmachung.] In Folge höherer Anordnung treten für die Durchschlagsgebühren bei der Kehler Rheinbrücke vom 1. Jan. 1839 an, folgende tarifmäßige Bestimmungen ein: An Durchschlagsgebühr wird ohne Unterschied rücksichtlich der Stromseiten oder der Gattung der Fahrzeuge erhoben:

- a) Für den gewöhnlichen Durchschlag 1 fl. 38 kr.
b) Für die Abführung eines Brückenjochs 3 fl. 2 kr.
c) Für die Abführung eines jeden weitem Brückenjochs 4 fl. 40 kr.

Kork den 7. Dezember 1838,

Großherzogl. Domänenverwaltung.

Dienst-Nachrichten.

Dem Schulverwalter Jakob Haffner von Steinsfurt ist die neu errichtete Schulstelle zu Urphar übertragen worden.

Dem bisherigen Schulverwalter Adam Müller von Käferthal ist die Schulstelle zu Götschhausen übertragen worden.

Brabanter Flachs

in den Preisen von 34 36 40 45 54 60 und 72 fr. per Original-Pfund. Paquet ist wieder eingetroffen in der
Leinwand-, Gebild- und Damast-Handlung

von
Heinrich Hofmann

in Karlsruhe.

Bei Müller und Gräff, Jähringerstraße No. 66. sind folgende Bücher zu haben:

Dittenberger (Th. F.) Geographie für Gymnasien, Mittelschulen u. Privatunterricht, 2. Aufl. Heidelberg 1827. 1 fl. 21 kr. 1 fl. 30 kr. u. 1 fl. 48 kr.

Feldbausch (F. S.) Griechische Grammatik zum Schulgebrauch. Heidelberg, 2. Aufl. 1826. 40 kr.

— — Ovid Metamorphosen. Karlsruhe. 1 fl. 21 kr.

— — und Sätze Griechische Chrestomathie. 1833 Heidelberg. 24 kr.

Gräß, französisches Sprachbuch 1. französischer Theil. 24, 30, 36 kr. und 1 fl.

— — 2. Bändchen, deutscher Theil. 18, 20, 24 u. 30 kr.

Hoffmann (J. J.) geometrische Wissenschaftslehre. Anleitung zum Studium der Geometrie. Mainz 1826. 48 kr.

Kärchers lateinisch-deutsches und deutsch-lateinisches Schutwörterbuch. Leipzig. 2 Theile. 2 fl. 42 kr.

Lacroix (S. F.) Anleitung zur ebenen und sphärischen Trigonometrie, neu übersetzt von L. Ideler, 1822. 2 fl. 24 kr.

— — Lehrbuch der Elementargeometrie, neu übersetzt von Ideler; mit 7 Kupfern. Berlin 1828. 1 fl. 36 kr. 2 fl.

Mörselt (Fr.) kleine Weltgeschichte für Mädchenschulen, 2. Aufl. Breslau 1825. 12 kr.

Nettinger (Dr. L.) Lehrbuch der Arithmetik und Algebra. Freiburg 1837. 1 fl.

Dehels Terraintehre. Berlin 1829. 1 fl. 12 kr.

Pölig (K. P. L.) Weltgeschichte für Real- und Mädchenschulen. 1836. 24 kr.

Rebau Naturgeschichte. 1836. 30 kr.

— — Naturgeschichte. 1836. 15 kr.

— — (H.) kleine Geographie, 6. Aufl. Mannheim 1829. 12 kr.

Rost's (Dr. B. G. F.) deutsch-griechisches Wörterbuch, 2 Theile 1829. Halbesrad. 4 fl. 30 kr.

Roth (D. H.) der unentbehrliche Rathgeber in der deutschen Sprache ein nütliches Hülfsbuch für Jedermann 1830. 30 kr.

v. Rottek (Dr. G.) allgemeine Weltgeschichte, 4 Bde. gr. 8. Stuttgart 1831. 3 fl.

Sachs, Auflösungen der in Mayer Hirsch Beispielen enthaltenen Aufgaben. 2 fl. 24 kr.

Schneider (J. G.) Handwörterbuch der griechischen Sprache. Halbesrad. 2 Bde. in 4. 9 fl.

Spearmann (L. A.) englische Sprachlehre für Deutsche. 1 fl. 30 kr.

M. Tullii Ciceronis Orationes omnes. 3 Theile. 1 fl. 30 kr.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der C. F. Müller'schen Hofbuchhandlung.